Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 152/2013**

Datum: 11.11.2013 Unterschrift
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 656.237
Vorgang: ATU (ö) vom 17.09.13, Drucksache 112/2013

Beratungsgegenstand

Sanierung Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Im Massau - Vergabe der Ingenieurleistungen

Gemeinderat	**19.11.2013**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

- / -

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2014 berücksichtigt.

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Im Massau an das Ingenieurbüro Metzger GmbH auf der Grundlage der HOAI 2013 wie folgt zu vergeben:

Straßenbau	Honorarzone III Mindestsatz
Wasserversorgung	Honorarzone II Mindestsatz
Kanalisation	Honorarzone II Mindestsatz
Vermessung	nach Aufwand

Sachdarstellung:

Die EnBW hat die Gemeindeverwaltung über die geplante Erneuerung der Gasleitung in der Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Im Massau informiert. Es war geplant, die Maßnahme bis Ende 2013 durchzuführen.

Der Kanal ist in diesem Straßenabschnitt überlastet und muss im Falle einer Straßensanierung aufdimensioniert werden. Die Erneuerung der Wasserleitung soll auch in Erwägung gezogen werden.
Auch oberhalb der Einmündung Im Massau befindet sich die Siegenbergstraße in einem sehr schlechten Zustand. Eine Belagserneuerung bis zum bereits im Jahr 2007 erneuerten Abschnitt nördlich der Einmündung Siegenhof würde unter Berücksichtigung der 2012 durchgeführten Straßenbauarbeiten im unteren Bereich der Siegenbergstraße und des Abschnittes, welcher im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Mittlerer Siegenberg“ erneuert wird, nahezu zu einer kompletten Erneuerung des Fahrbahnbelags der Siegenbergstraße führen.
Eine kurzfristige Realisierung dieser Maßnahme in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist anzustreben.
Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde soll zur Reduzierung der Sanierungskosten der vorhandene Straßen- und Schotterunterbau möglichst erhalten werden, auch wenn dadurch die bei einem Straßenneubau geforderten Tragfähigkeitswerte nicht erreicht werden.

Aus o. g. Gründen hat der Ausschuss für Technik und Umwelt in der öffentlichen Sitzung am 17.09.13 die Verwaltung beauftragt, die EnBW zu kontaktieren, damit die Erneuerung der Gasleitung 2014 im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme durchgeführt wird.
Die EnBW hat einer Verschiebung der geplanten Baumaßnahme zugestimmt, sofern die Arbeiten bis August 2014 abgeschlossen sein werden.

Es wird angestrebt, die Ingenieurleistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Siegenbergstraße vom Bauamt erbringen zu lassen.

Sofern dies wegen Arbeitsüberlastung nicht realisierbar ist, sollen die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Metzger GmbH aus Kirchheim auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 wie folgt vergeben werden:

Straßenbau	Honorarzone III Mindestsatz
Wasserversorgung	Honorarzone II Mindestsatz
Kanalisation	Honorarzone II Mindestsatz
Vermessung	nach Aufwand